

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2013

780.

Schriftliche Anfrage von Werner Wehrli betreffend Werbebeilagen Tagblatt

Am 12. Juni 2013 reichte der Gemeinderat Werner Wehrli (EVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/223, ein:

Als städtisches Amtsblatt wird das Tagblatt wöchentlich in fast alle Haushaltungen verteilt. Auch an solche mit «Wünscht keine Werbung» Aufkleber am Briefkasten. In Zürich sind es rund 70 %.

Das Tagblatt ist willkommen. Die Betroffenen stossen sich jedoch an den losen Werbebeilagen, welche nun trotzdem den Weg in die Briefkästen finden.

Bei einer Auflage von 135'000 Exemplaren und einem Beilagengewicht von 50 Gramm sind dies etwa 250 Tonnen unerwünschte Werbebeilagen pro Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. Sieht die Stadt eine Möglichkeit, sich für die Mehrheit der Bürger einzusetzen und eine Einstellung des Beilagen-Angebots zu bewirken?
2. Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies für die Stadt Zürich?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich ist gemäss Publikationsverordnung (AS 170.520) und § 68a Gemeindegesetz (LS 131.1) verpflichtet, ihre allgemein verbindlichen Beschlüsse und weitere Erlasse in einem Amtsblatt zu veröffentlichen. Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Verordnung kann der Stadtrat Dritte mit der Herausgabe des Amtsblatts beauftragen. Entsprechend hat der Stadtrat diese Aufgabe an das «Tagblatt der Stadt Zürich» übertragen.

Der Einsatz des Tagblatts als städtisches Amtsblatt ist vertraglich mit der Tagblatt AG im Tagblattvertrag (AS 170.530 und Annex AS 170.531) geregelt. Dieser sieht unter anderem vor, dass der Titel des «Tagblattes» den Zusatz «Städtisches Amtsblatt» erhält. Dafür muss das «Tagblatt der Stadt Zürich» der Stadt eine fixe Mindestkonzessionsgebühr in der Höhe von 1 Million Franken pro Jahr entrichten. Zudem erhält die Stadt für sämtliche Anzeigen sowie die amtlichen Publikationen im Tagblatt einen Rabatt von 50 Prozent des offiziellen Anzeigentarifs (Art. 3 Tagblattvertrag). In den letzten Jahren betrug das jährliche städtische Inseratevolumen rund 1,5 Millionen Franken. Die Stadt Zürich verfügt damit über eine günstige Möglichkeit, ihre amtlichen Publikationen in gedruckter Form an sämtliche Zürcher Haushaltungen und die Gewerbetreibenden zu verteilen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: («Sieht die Stadt eine Möglichkeit, sich für die Mehrheit der Bürger einzusetzen und eine Einstellung des Beilagen-Angebots zu bewirken?»)

Das «Tagblatt der Stadt Zürich» ist Eigentum der Tagblatt der Stadt Zürich AG. Das Tagblatt erscheint als Gratiszeitung (Art. 10 Abs. 1 des Annexes zum Tagblattvertrag). Seine wirtschaftliche Rentabilität wird demnach – wie dies bei sämtlichen Gratisblättern der Fall ist – ausschliesslich durch Werbeeinnahmen (Inserate und Beilagen) gesichert. Dabei machen die Einnahmen durch die Werbe-Beilagen 25 Prozent der gesamten Einnahmen aus. Ohne die Einnahmen aus dem Beilagengeschäft wäre das Tagblatt in der heutigen Form wirtschaftlich nicht lebensfähig.

Effektiv ist im bestehenden Vertrag von 1984 die Beigabe von Beilagen zum Tagblatt nicht explizit erwähnt. Es versteht sich jedoch von selbst, dass diese ebenfalls unter den Begriff «Anzeigen» als Überbegriff für Werbeflächen fallen. Eine Stichprobe zum Media-Angebot anderer amtlicher Publikationsorgane in der Schweiz zeigt denn auch, dass den Werbekun-

dinnen und -kunden das Instrument der Prospektbeilagen überall angeboten wird (z. B. «Winterthurer Stadtanzeiger», «Stadtanzeiger Glattbrugg-Opfikon», «Meilemer Anzeiger», «Anzeiger Luzern», «Thuner Amtsanzeiger», «Neue Fricktaler Zeitung», «Fridolin», «Anzeiger Burgdorf» usw.).

Würde die Stadt die Möglichkeit von Beilagen für das Tagblatt ausschliessen wollen, wäre eine komplette Neuverhandlung des Vertrags nötig, da es sich bei den Beilagen, wie oben ausgeführt, um einen wirtschaftlich unabdingbaren Teil des Tagblatts handelt. Die Forderung eines solchen Beilagen-Verbots würde die Verhandlungsposition der Stadt Zürich erheblich schwächen, und es ist nicht auszuschliessen, dass die Tagblatt AG auf diese Bedingung nicht eingehen könnte und damit kein neuer Vertrag unterzeichnet würde. Somit müsste die Stadt Zürich eine neue Lösung finden, um ihrem Informationsauftrag der Öffentlichkeit gegenüber nachzukommen.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen erachtet es der Stadtrat als falsch, ein Beilagen-Verbot zu erwirken.

Zu Frage 2: («Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies für die Stadt Zürich?»)

Angesichts der Tatsache, dass in der Stadt Zürich keine weitere Gratiszeitung existiert, die an sämtliche Haushaltungen verteilt wird, und der fraglichen Einigung über einen neuen Vertrag aufgrund der Bedingung eines Beilagen-Verbots wäre zunächst mit einem Verlust der städtischen Konzessionsgebühr in der Höhe von 1 Million Franken zu rechnen. Ein gewisser Anteil der Anzeigen würde an teurere und mit Streuverlust verbundene Anzeigen in Bezahl- und Gratiszeitungen vergeben.

Neben neuen Aufwänden bzw. einem Ertragsausfall im städtischen Budget kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die gedruckte Version nur noch im Abonnement ausgeliefert werden könnte (vgl. z. B. kantonales Amtsblatt), was zu zusätzlichen Kosten in den privaten Haushalten führen würde, falls sie die gedruckte Version beziehen wollten.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti